

MITTEILUNGSBLATT

UNIVERSITÄT WIEN



Studienjahr 2004/2005 – Ausgegeben am 18.07.2005 – 37. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

216. Änderungen der Studienpläne „Sportwissenschaften“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2005 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 24. Mai 2005 auf Änderung der Studienpläne „Sportwissenschaften“ (erschieden am 28.06.2002 im UOG 93 Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXXIV, Nr. 336, Änderungen erschienen am 22.12.2004, im UG 2002 Mitteilungsblatt, 10. Stück, Nr. 53) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

- **Bakkalaureatsstudium Sportmanagement**
- **Bakkalaureatsstudium Gesundheitssport**
- **Bakkalaureatsstudium Leistungssport**
- **Magisterstudium Sport- und Bewegungswissenschaft**

Allgemein Bakk. Spowi:

§ 6 (Studieneingangsphase)

Anatomie (2 / VO / 1 / 4) wird geändert in **Funktionelle Anatomie (2 / VO / 2 / 4)**

§ 6 (Studieneingangsphase), § 14 (2), § 22 (2), § 30 (2) – (Bewegungs- und Sportpädagogik)

Bewegung und Sport unterrichten (1 / VO / 1 / 4) wird geändert in Bewegung und Sport unterrichten **1 (1 / VO / 1 / 4)**

§ 7 (d) lautet:

Zulassungsvoraussetzungen für den Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen

Für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Einführung in leistungsphysiologische Prüfverfahren“ ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen „Physiologie“ und „**Funktionelle Anatomie**“ erforderlich.

§ 7 (g) Zulassungsvoraussetzungen für den Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen und § 32 (2) Praxis lauten:

Die Absolvierung der Praxis setzt die Absolvierung der Lehrveranstaltungen voraus, die für die Semester 1, 2 und 3 empfohlen sind.

§ 7 (i) lautet:

Zulassungsvoraussetzungen für den Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen

Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit der Bezeichnung „*Grundlagen des sportlichen Könnens und Leistens: nach Wahl (z.B.: Boden- und Gerätturnen, Hallenklettern, Leichtathletik, Schwimmen, ...)*“ (VU) wird der Nachweis der Anforderungskriterien der sportartspezifischen Fertigkeitstests „Leichtathletische Bewegungshandlungen“ und „Schwimmerische Bewegungshandlungen“ vorausgesetzt.

§ 7 (j) lautet:

Zulassungsvoraussetzungen für den Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen

Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit der Bezeichnung „*Spielorientierte Bewegungshandlungen: nach Wahl (z.B.: Basketball, Handball, Fußball, Volleyball, ...)*“ (VU) wird der Nachweis der Anforderungskriterien des sportartspezifischen Fertigkeitstests „*Spielorientierte Bewegungshandlungen*“ vorausgesetzt.

§ 7 (k) lautet:

Zulassungsvoraussetzungen für den Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen

Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit der Bezeichnung „*Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen: nach Wahl (z.B.: Bergsteigen, Skilanglauf, Skilauf, Snowboard, Wassersport, ...)*“ (VU) wird der Nachweis der Anforderungskriterien der sportartspezifischen Fertigkeitstests „*Leichtathletische Bewegungshandlungen*“ und „*Schwimmerische Bewegungshandlungen*“ vorausgesetzt.

§ 7 (l) lautet:

Zulassungsvoraussetzungen für den Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen

Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit der Bezeichnung „*Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen: nach Wahl (z.B.: „Rhythmische Gymnastik und Aerobic“, „Tanz - Technik und Choreographie“, „Improvisation, Freier Tanz“, ...)*“ (VU) wird der Nachweis der Anforderungskriterien der sportartspezifischen Fertigkeitstests „*Turnerische Bewegungshandlungen*“ und „*Gestaltend-darstellende Bewegungshandlungen*“ vorausgesetzt.

§7 (m): Zulassungsvoraussetzungen für den Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen

Der Satz „Weiters ist für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung „*Gestaltung gesundheitsfördernder Bewegung. Prinzipien der Gesundheitsförderung 2*“ (VU) der positive Abschluss der Lehrveranstaltungen „*Gestaltung gesundheits-fördernder Bewegung. Prinzipien der Gesundheitsförderung 1*“ (VU) erforderlich.“ wird gestrichen.

§7 (n) – neu – lautet:

Zulassungsvoraussetzungen für den Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen

Für die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen (AG, EX, IS, VU, KO, PV, PS, SE, UE), ausgenommen Vorlesungen (VO) und Ringvorlesungen (RV), wird die positive Absolvierung der Ergänzungsprüfung vorausgesetzt.

§ 14 (2), § 22 (2), § 30 (2) – (Anatomie, Sport- und Leistungsphysiologie)

Einführung in leistungsphysiologische Prüfverfahren (2 / VU / 2 / 3) wird geändert in Einführung in leistungsphysiologische Prüfverfahren (2 / VU / 4 / 3)

§ 14 (2), § 22 (2), § 30 (2) – (Sportpsychologie)

Angewandte Sportpsychologie (2 / VU / 3 / 3) wird geändert in Angewandte Sportpsychologie (2 / VU/VO / 3 / 3/4)

Bakk. Sportmanagement:

§ 15 (2) Wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen (1 / VO / 3 / 2) wird geändert in Rechtliche Grundlagen (1 / VO / 2 / 2)

§ 15 (2) lautet:

Spezialisierung im Bakkalaureatsstudium Sportmanagement

Fach	Lehrveranstaltung	SSt.	Ty p	Semester	ECT S
Aus den folgenden 5 praktischen Fächern sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 12 Semesterstunden zu wählen. Es wird empfohlen, im ersten Semester 3, im zweiten 6 und im dritten 3 dieser Stunden zu belegen.					
		12			
Gesundheitsorientierte und ausgleichende Bewegungshandlungen	Gestaltung gesundheitsfördernder Bewegung. Prinzipien der Gesundheitsförderung 1	3	VU	1 oder 2	4,5
	Gestaltung gesundheitsfördernder Bewegung. Prinzipien der Gesundheitsförderung 2	3	VU	2 oder 3	4,5
Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen *	Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen: nach Wahl (z.B.: „Rhythmische Gymnastik und Aerobic“, „Tanz - Technik und Choreographie“, „Improvisation, Freier Tanz“, ...)	3	VU	1,2 oder 3	4,5
Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen *	Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen: nach Wahl (z.B.: Bergsteigen, Skilanglauf, Skilauf, Snowboard, Wassersport, ...)	3	VU	1,2 oder 3	4,5
Spielerorientierte Bewegungshandlungen *	Spielerorientierte Bewegungshandlungen: nach Wahl (z.B.: Basketball, Handball, Fußball, Volleyball, ...)	3	VU	1,2 oder 3	4,5
Könnens- und leistungsorientierte Bewegungshandlungen *	Grundlagen des sportlichen Könnens und Leistens: nach Wahl (z.B.: Boden- und Gerätturnen, Hallenklettern, Leichtathletik, Schwimmen, ...)	3	VU	1,2 oder 3	4,5
* Aus diesen 4 Fächern können jeweils <i>maximal</i> 2 Lehrveranstaltungen nach Wahl belegt werden.					

§ 15 (2) – (Sportpsychologie)

Konzepte der Persönlichkeitsentwicklung (2 / VU / 4 / 3) wird geändert in Konzepte der Persönlichkeitsentwicklung (2 / VU/VO / 4 / 3/4)

§ 15 (2) – (Sportpsychologie)

Konzepte der Team- und Organisationsentwicklung (2 / VU / 5 / 3) wird geändert in
Konzepte der Team- und Organisationsentwicklung (2 / VU/**VO** / 5 / 3/**4**)

Bakk. Gesundheitssport:

§ 23 (2) lautet:

Spezialisierung im Bakkalaureatsstudium Gesundheitssport

Fach	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	Semester	ECTS
Aus den folgenden 5 praktischen Fächern sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 12 Semesterstunden zu wählen. Dabei ist zu beachten: 1. Es ist mindestens eine Lehrveranstaltung (3 SSt.) aus dem Fach „Könnens- und leistungsorientierte Bewegungshandlungen“ zu absolvieren. 2. Es ist mindestens eine Lehrveranstaltung (3 SSt.) aus dem Fach „Gesundheitsorientierte und ausgleichende Bewegungshandlungen“ zu absolvieren. Es wird empfohlen, im ersten Semester 3, im zweiten 6 und im dritten 3 dieser Semesterstunden zu belegen.					
Könnens- und leistungsorientierte Bewegungshandlungen	Aus diesem Fach ist mindestens eine und maximal zwei Lehrveranstaltungen zu wählen.	3 - 6			
	Grundlagen des sportlichen Könnens und Leistens: nach Wahl (z.B.: Boden- und Gerätturnen, Hallenklettern, Leichtathletik, Schwimmen, ...)	3	VU	1,2 oder 3	4,5
Gesundheitsorientierte und ausgleichende Bewegungshandlungen	Aus diesem Fach ist mindestens eine und maximal zwei Lehrveranstaltungen zu wählen.	3 – 6			
	Gestaltung gesundheitsfördernder Bewegung. Prinzipien der Gesundheitsförderung 1	3	VU	1 oder 2	4,5
	Gestaltung gesundheitsfördernder Bewegung. Prinzipien der Gesundheitsförderung 2	3	VU	2 oder 3	4,5
		0 – 6			
Spielerorientierte Bewegungshandlungen *	Spielerorientierte Bewegungshandlungen: nach Wahl (z.B.: Basketball, Handball, Fußball, Volleyball, ...)	3	VU	1,2 oder 3	4,5
Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen *	Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen: nach Wahl (z.B.: Bergsteigen, Skilanglauf, Skilauf, Snowboard, Wassersport, ...)	3	VU	1,2 oder 3	4,5
Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen *	Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen: nach Wahl (z.B.: „Rhythmische Gymnastik und Aerobic“, „Tanz - Technik und Choreographie“, „Improvisation, Freier Tanz“, ...)	3	VU	1,2 oder 3	4,5

Fach	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	Semester	ECTS
* Aus diesen 3 Fächern können jeweils <i>maximal 2</i> Lehrveranstaltungen nach Wahl belegt werden.					

§ 23 (2) Sportpsychologie

Gesundheitspsychologie (2 / VU / 5 / 3) wird geändert in Gesundheitspsychologie (2 / VU/**VO** / 5 / 3/4)

§ 23 (2) Sportpsychologie

Modelle der Bewegungspsychotherapie im Vergleich (2 / VU / 6 / 3) wird geändert in Modelle der Bewegungspsychotherapie im Vergleich (2 / VU/**VO** / 6 / 3/4)

§ 23 (2) Sportmedizin

Präventive Sportmedizin (2 / VO / 4 / 4) wird geändert in Präventive Sportmedizin (2 / VO / 5 / 4)

§ 23 (2) Sportmedizin

Internistische Sportmedizin (2 / VO / 4 / 4) wird geändert in Internistische Sportmedizin (2 / VO / 5 / 4)

§ 23 (2) Sportmedizin

Sportorthopädie (2 / VO / 5 / 4) wird geändert in Sportorthopädie (2 / VO / **6** / 4)

§ 23 (2) Sportmedizin

Muskuläre Rehabilitation (2 / VO / 5 / 4) wird geändert in Muskuläre Rehabilitation (2 / VO / **4** / 4)

§ 23 (2) Praxisfelder

Best Practice Modelle im Gesundheitssport (2 / UE / 5 / 2) wird geändert in Best Practice Modelle im Gesundheitssport (2 / UE / **6** / 2)

§ 23 (2) Praxisfelder

Bewegung und Sport mit Behinderung (2 / UE / 5 / 2) wird geändert in Bewegung und Sport **bei Behinderung** (2 / UE / 5 / 2)

Bakk. Leistungssport:

§ 31 (2) lautet:

Spezialisierung im Bakkalaureatsstudium Leistungssport

Fach	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	Semester	ECTS
Aus den folgenden 5 praktischen Fächern sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 12 Semesterstunden zu wählen. Dabei ist zu beachten: 1. Es sind zwei Lehrveranstaltungen (6 SSt.) aus dem Fach „Könnens- und leistungsorientierte Bewegungshandlungen“ zu absolvieren. 2. Es ist mindestens eine Lehrveranstaltung (3 SSt.) aus dem Fach „Spielerorientierte Bewegungshandlungen“ zu absolvieren. Es wird empfohlen, im ersten Semester 3, im zweiten 6 und im dritten 3 dieser Semesterstunden zu belegen.					
Könnens- und leistungsorientierte Bewegungshandlungen	Aus diesem Fach sind zwei Lehrveranstaltungen zu absolvieren.	6			
	Grundlagen des sportlichen Könnens und Leistens: nach Wahl (z.B.: Boden- und Gerätturnen, Hallenklettern, Leichtathletik, Schwimmen, ...)	3	VU	1,2 oder 3	4,5
Spielerorientierte Bewegungshandlungen	Aus diesem Fach ist eine Lehrveranstaltung zu wählen.	3			
	Spielerorientierte Bewegungshandlungen: nach Wahl (z.B.: Basketball, Handball, Fußball, Volleyball, ...)	3	VU	1,2 oder 3	4,5
	Aus den folgenden drei Fächern ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 3 Semesterstunden zu wählen.	3			
Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen	Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen: nach Wahl (z.B.: Bergsteigen, Skilanglauf, Skilauf, Snowboard, Wassersport, ...)	3	VU	1,2 oder 3	4,5
Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen	Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen: nach Wahl (z.B.: „Rhythmische Gymnastik und Aerobic“, „Tanz - Technik und Choreographie“, „Improvisation, Freier Tanz“, ...)	3	VU	1,2 oder 3	4,5
Gesundheitsorientierte und ausgleichende Bewegungshandlungen	Gestaltung gesundheitsfördernder Bewegung. Prinzipien der Gesundheitsförderung 1	3	VU	1,2 oder 3	4,5

§ 31 (2) Sportpsychologie

Entwicklungspsychologische Aspekte sportpsychologischer Beratung (2 / SE / 6 / 6) wird geändert in Entwicklungspsychologische Aspekte sportpsychologischer Beratung (2 / SE/VO / 6 / 6/4)

§ 31 (2) Trainingswissenschaften

NEU (bis jetzt nur für Gesundheitssport § 23 (2)):

Computerunterstützte Diagnose- und Analysemethoden in der Praxis (2 / UE / 6 / 2)

§ 31 (2) Trainingswissenschaften

Gestrichen wird:

Sprung- und Sprungkrafttraining (1 / VU / 4 / 1,5)

§ 31 (2) Trainingswissenschaften

gestrichen wird:

Sportmotorische Leistungsdiagnostik (2 / UE / 4 / 2)

§ 31 (2) Trainingswissenschaften

gestrichen wird:

Talentproblematik (2 / VU / 5 / 3)

Maq. Sportwissenschaft:

§ 39 (5) Prüfungsordnung

Sozial- und Zeitgeschichte wird geändert in **Sportgeschichte**

§ 41 Prüfungsfächer und Lehrveranstaltungen

Fach: Sozial- und Zeitgeschichte des Sports

LV: Wahlseminar Sozial- und Zeitgeschichte des Sports wird geändert in

Fach: **Sportgeschichte**

LV: Wahlseminar Sozial- u. Zeitgeschichte **von Bewegung und Sport** (2 / SE / 2 / 6)

§ 41 Sportmedizin

Immunologie und Sport (1 / VO / 2 / 2) wird geändert in Immunologie und Sport (1 / VO / 1 / 2)

§ 41 Bewegungs- und Sportpädagogik

Wahlseminar Bewegungs- und Sportpädagogik (2 / SE / 1 / 6) wird geändert in Wahlseminar Bewegungs- und Sportpädagogik (2 / SE / 2 / 6)

§ 41 Wahlfächer (Sportm., Präv. u. Rehab., Trainingsw.)

Berufspraktikum (Begleitung der Praxis) (2 / UE / 1 / 1) wird geändert in Berufspraktikum (Begleitung der Praxis) (2 / UE / **1 oder 2** / 1)

§ 41 Wahlfach Prävention und Rehabilitation

Gestrichen wird:

Praktische Übungen Prävention (2 / UE / 2 / 2)

§ 41 Wahlfach Trainingswissenschaft

Gestrichen wird:

Motorisches Lernen (1 / SE / 1 / 3)

§ 41 Wahlfach Trainingswissenschaft

Gestrichen wird:

Kommunikation, Interaktion und Coaching (1 / UE / 2 / 1)

§ 41 Wahlfach Trainingswissenschaft

Gestrichen wird:

Organisations- und Trainingskonzeption im internationalen Vergleich (2 / SE / 2 / 4)

§ 41 Wahlfach Sportmanagement lautet:

Wahlfach	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	Semester	ECTS
Sportmanagement		12			
	Theorie und Praxis ausgewählter Anwendungsfelder: nach Wahl (z.B.: Freizeitsport, Behindertensport, Betriebssport, Sport in sozialen Brennpunkten, ...) *	2	SE	1	6
	Körperbilder – Körpervorstellungen	1	VO	1	2
	Berufspraktikum (Begleitung der Praxis)	2	UE	1	1
	Ausgewählte Themen der Team- und Organisationsentwicklung im Sport	2	SE	1	6
	Lernende Organisationen im Sport und Wissensmanagement	2	VU	2	3
	Spezielle Betriebswirtschaft	2	SE	1	6
* Hier können zwei unterschiedliche Lehrveranstaltungen belegt werden.					

§ 42 (1) Praxis im Magisterstudium Sport- und Bewegungswissenschaften

Der Satz „Im 1. und/oder 2. Semester ist eine Praxis im Ausmaß von 200 Stunden zu absolvieren.“ wird geändert: „Im 1. und/oder 2. Semester ist eine Praxis im Ausmaß von **100** Stunden zu absolvieren.“

§ 7 Zulassungsvoraussetzungen für den Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen

An § 7 (n) werden die folgenden Absätze angehängt:

(o) Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Fächer „Interdisziplinäre Fachgruppe“, „Management“, „Bewegungs- und Sportpädagogik“, „Sportpsychologie“, „Trainingswissenschaft“, „Praxisfelder“ und für die Lehrveranstaltungen „Rechtliche Grundlagen“ und „Angewandte Betriebswirtschaft im Sport“ im Fach „Wirtschaftliche Grundlagen“ des Bereiches Spezialisierung Sportmanagement (§15 (2)) ist der positive Abschluss der Lehrveranstaltung „Betriebswirtschaftliche Grundlagen“ erforderlich.

(p) Für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Berufspraktikum (Sportmanagement)“ ist (zusätzlich zu § 7 (a)) der positive Abschluss der Lehrveranstaltung „Management 1: Managementaufgaben in Organisationen“ erforderlich.

(q) Für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Management 2: Grundlagen der betriebswirtschaftlichen Unternehmensführung - Controlling“ ist die Absolvierung der Lehrveranstaltungen „Grundlagen des Projektmanagements“, „Betriebswirtschaftliche Grundlagen“ und „Rechtliche Grundlagen“ empfohlen.

(r) Für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Projektmanagement anhand ausgewählter Beispiele“ ist (zusätzlich zu § 7 (a)) der positive Abschluss der Lehrveranstaltungen „Grundlagen des Projektmanagements“ und „Management 1: Managementaufgaben in Organisationen“ erforderlich. Zusätzlich ist die Absolvierung der Lehrveranstaltung „Rechtliche Grundlagen“ empfohlen.

(s) Für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Konzepte der Team- und Organisationsentwicklung“ ist (zusätzlich zu § 7 (a)) der positive Abschluss der Lehrveranstaltung „Konzepte der Persönlichkeitsentwicklung“ erforderlich.

(t) Für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Managen von Sportevents“ ist (zusätzlich zu § 7 (a)) der positive Abschluss der Lehrveranstaltungen „Grundlagen des Projektmanagements“, „Marketing“ und „Management 1: Managementaufgaben in Organisationen“ erforderlich.

(u) Für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Ausgewählte kritische Situationen in Führung und Management“ ist (zusätzlich zu § 7 (a)) der positive Abschluss der Lehrveranstaltung „Grundlagen des Projektmanagements“, „Rechtliche Grundlagen“ und „Management 1: Managementaufgaben in Organisationen“ erforderlich.

(v) Für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Geschlechtersensibles Leiten in Sportgruppen, Teams und Organisationen“ ist (zusätzlich zu § 7 (a)) der positive Abschluss der Lehrveranstaltung „Grundlagen des Projektmanagements“ erforderlich.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c